

# Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Rosche

Rosche, den 24.03.2026

## Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Borg“

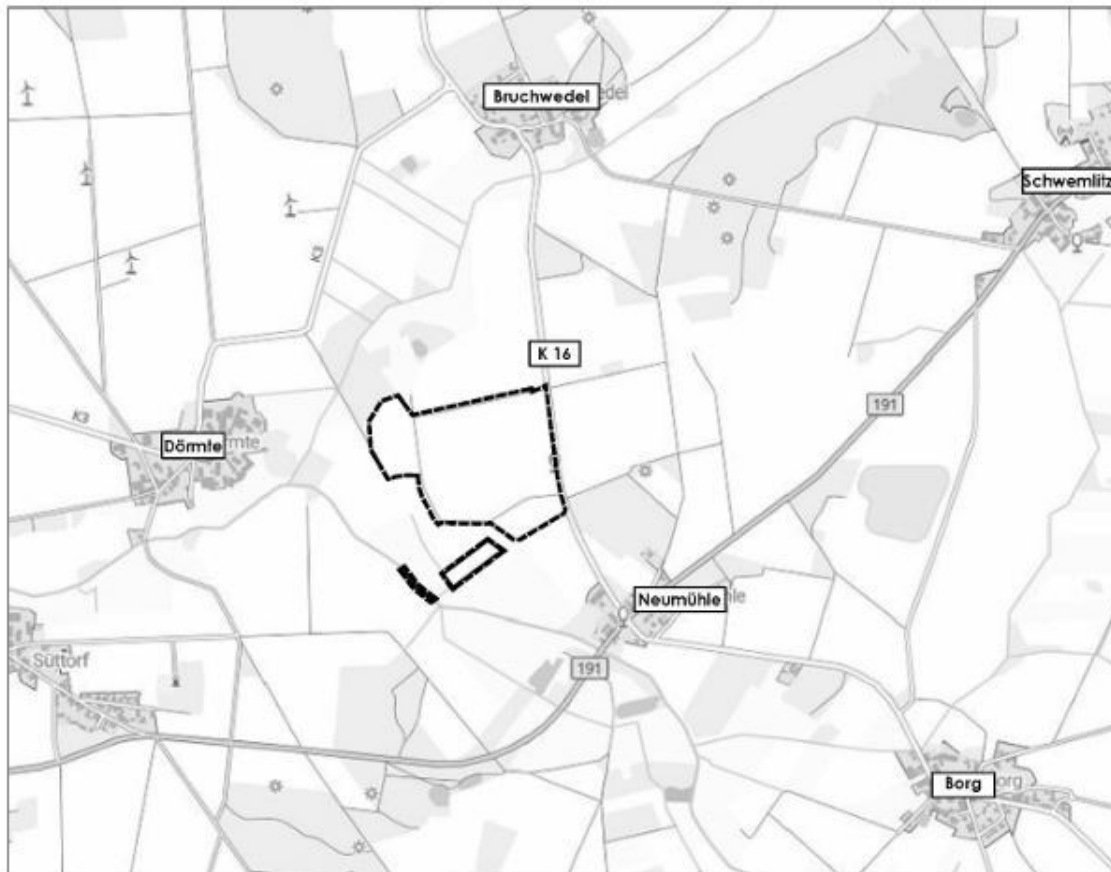
### Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Geplant ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Rosche mit einer Plangebietsgröße von insgesamt etwa 20,68 ha (Flächennutzungsplan ca. 20,65 ha).

Das geplante Vorhaben stellt einen Beitrag zum Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland dar, der bis zum Jahr 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen soll.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 16.02.2026 beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 „Solarpark Borg“ (Stand: 16.12.2025), die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht (Stand: 26.01.2026) einschließlich der folgenden Anlagen der Biotoptypenkarte (Anlage 1), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 BNatSchG und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung auf Basis einer Brutvogelkartierung und einer faunistischen Potentialabschätzung (Stand: 17.11.2025, Anlage 2), dem auf Plausibilität geprüften Kriterienkatalog „PV-Vorhaben-Datenblatt“ (Anlage 3), dem Gemeindesteckbrief Rosche (Anlage 4) und dem Blendgutachten (Stand: 05.08.2025, Anlage 5) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die sonstigen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag (Stand: 18.11.2025) mindestens für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Rosche öffentlich ausgelegt werden.

Die Lage des Plangebiets ist im nachfolgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Linie gekennzeichnet:



Quelle: Basemap grau Raster, © basemap.de / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im Auftrag der Länder 04/2024

— Lage des Geltungsbereiches

ohne Maßstab

## Blatt 2

### der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche zum Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Borg“

Diese Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 „Solarpark Borg“, die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht einschließlich der folgenden Anlagen der Biotoptypenkarte (Anlage 1), der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 BNatSchG und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung auf Basis einer Brutvogelkartierung und einer faunistischen Potentialabschätzung (Anlage 2), dem auf Plausibilität geprüften Kriterienkatalog „PV-Vorhaben-Datenblatt“ (Anlage 3), dem Gemeindesteckbrief Rosche (Anlage 4) und dem Blendgutachten (Anlage 5) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die sonstigen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsvorschlag können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026**

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter:

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> → Bauen & Wohnen → Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter:

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff Rosche) → Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung. Die o. g. Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 09.04.2026 bis einschließlich 11.05.2026**

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, Zimmer 1.14 während der Öffnungszeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr,  
Montag, Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und  
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr**

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05803/960-28) auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** per E-Mail an: [m.karjack@samtgemeinde-rosche.de](mailto:m.karjack@samtgemeinde-rosche.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Str. 15, 29571 Rosche, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Borg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 5 BauGB).

### Blatt 3

#### der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche zum Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Borg“

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

**1. Landkreis Uelzen, 22.05.2025**

Hinweise aus raumordnerischer Sicht (Schutzgut Raumordnung/Landesplanung), Hinweise zum Immissionsschutz (Schutzgut Mensch, Gesundheit und Erholung), Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgut Boden), Hinweise zum Gewässerschutz (Schutzgut Wasser), Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Schutzgut Kultur- und Sachgüter).

**2. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, 19.05.2025**

Hinweis zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden (Schutzgüter Fläche und Boden), Hinweis auf die Wahrung von gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

**3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 12.05.2025**

Hinweis zum Personenkraftverkehr; dieser darf durch Blendung nicht beeinflusst werden. Es ist ein Gutachten zur Blendwirkung zu erstellen und es sind ggf. Maßnahmen, welche einer Blendung des Personenkraftverkehrs entgegenwirken, zu ergreifen (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

**4. Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow/Uelzen, 09.05.2025**

Hinweis auf mögliche Auswirkungen von Blendungen auf den Straßenverkehr (Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung).

**5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 23.05.2025**

Hinweise zum Boden und zum Bodenschutz in der Planung von PV-FFA sowie beim Bauen (Schutzgut Boden).

**6. Landkreis Uelzen, Untere Naturschutzbehörde, 30.05.2025**

Hinweise und Anregungen zum Naturschutz und zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild).

**7. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, 25.04.2025**

Anmerkungen zum Erhalt von Hecken- und Baumstrukturen (Schutzgüter Wald, Landschaftsbild).

**8. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Görhde, 26.05.2025**

Anmerkungen und Anregungen zum Naturschutz (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald, Landschaftsbild).

#### **Blatt 4**

### **der amtlichen Bekanntmachung der Gemeinde Rosche zum Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Borg“**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Land Niedersachsen, Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen 2019
2. Landkreis Uelzen, Regionales Raumordnungsprogramm 2019 für den Landkreis Uelzen
3. Landkreis Uelzen, Landschaftsrahmenplan (LRP) 2012 für den Landkreis Uelzen
4. Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umweltkarten der Nds. Umweltverwaltung
5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Nds. Bodeninformationssystem NIBIS
6. Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Erholung, Fläche und Boden, Wasserhaushalt, Luft, Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt/Wald, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie über die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, über Auswirkungen von schweren Unfällen und Katastrophen, mit Angaben zu technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweisen zur Durchführung der Umweltüberwachung.
7. Biotypenkartierung des Planungsbüros Mehring. Erfassung und Bewertung der Biotypen auf Basis von Ortsbegehungen am 05.06.2024, 21.06.2024 sowie einer Nachkartierung am 21.08.2025.
8. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG und FFH-Verträglichkeitsvorprüfung auf Basis einer Brutvogelkartierung und einer faunistischen Potentialabschätzung zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Borg“ des Planungsbüros Mehring (Stand 17.11.2025).
9. Leitbasierter Kriterienkatalog der Samtgemeinde Rosche (2023) für die Projektierung der Standorte der Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung von Umweltbelangen
10. Blendgutachten vom 05.08.2025 des Sachverständigen für Photovoltaik Dr.-Ing. Stefan Bofinger mit Untersuchungen zu den Immissionsorten Schutzwürdige Räume (z. B. Wohnräume) und Straßenverkehr sowie ob und mit welcher Häufigkeit belästigende bzw. beeinträchtigende Blendwirkungen auftreten können.

Der Gemeindedirektor  
gez. B. Jensen

**aufgehängt am: 30.03.2026**  
**abgehängt am: 12.05.2026**